



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen einzelner Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Aktuell seit 08.07.2026 14:02:26

Angegeben von:

Spitzenverband der Heilmittelverbaende (SHV) e.V. (R004740) am 08.07.2026

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf die o.g. Berufe für ausländische Therapeuten, die in Deutschland arbeiten möchten, soll das Gesetz nicht gelten. Der SHV weist darauf hin, dass die Therapieberufe vor vergleichbaren Herausforderungen stehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass im europäischen Ausland die Berufsqualifikationen der Therapieberufe einen akademischen Abschluss erfordern, so wie die im Gesetzentwurf ausdrücklich berücksichtigten Heilberufe.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3207 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer
Berufsqualifikationen in Heilberufen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

MPhG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607030019 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]